

## **Landkreis Osterholz**

### **Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Aviäre Influenza (Geflügelpest) vom 12.03.2021**

Im Landkreis Wesermarsch, Gemeinde Berne, wurde am 11.03.2021 in einem Nutzgeflügelbestand der Ausbruch der Aviären Influenza amtlich festgestellt.

Aufgrund § 27 der Geflügelpest-Verordnung wird hiermit nachstehende Maßnahme für den Landkreis Osterholz angeordnet:

#### **A. Festlegung des Restriktionsgebietes**

Um die Geflügelhaltung mit dem positiven Virusnachweis wird als Restriktionsgebiet ein Beobachtungsgebiet mit einem Radius von mindestens zehn Kilometern festgelegt. Dies betrifft das Gebiet des Landkreises Osterholz wie folgt (eine entsprechende Karte ist im Internet unter [www.landkreis-osterholz.de/gefluegelpest](http://www.landkreis-osterholz.de/gefluegelpest) einsehbar):

Beginnend auf der Landesgrenze Bremen/Niedersachsen auf Klemperhagen nördlich bis zur Kreuzung Klemperhagen/Heidkamp. Heidkamp östlich weiter bis zur Höhe A27 folgend. Der A27 nördlich folgend bis zur Höhe der Unterführung Mönchstraße. Mönchstraße nördlich folgend bis zur Klosterstraße und dann weiter bis zur Kreuzung Klosterstraße/Nonnenstraße. Der Nonnenstraße nördlich folgend bis zur Kreuzung Nonnenstraße/Am Brandberg. Am Brandberg nordwestlich weiter bis zum Stundenweg. Stundenweg südwestlich folgend bis zur Kreuzung Stundenweg/Lesumer Kirchweg. Lesumer Kirchweg über den Lehnstedter Weg nördlich folgend bis zur Kreuzung Lehnstedter Weg/Scharmbecker Weg. Scharmbecker Weg westlich, danach nördlich folgend bis zur Gemeindegrenze Schwanewede/Osterholz-Scharmbeck. Die Gemeindegrenze westlich entlang bis Heidhofer Teiche. Dort weiter westlich entlang bis zur Straße Klingenberg. Klingenberg über Schafkoben in westlicher Richtung folgend bis zur Kreuzung Schafkoben/Mühlengrund. Mühlengrund weiter westlich über Butendoor bis zur Kreuzung Butendoor/Meyenburger Damm. Meyenburger Damm westlich folgend bis zur Kreuzung Meyenburger Damm/Treudel. Treudel nordwestlich folgend entlang des Viehsteigfleth bis Brucher Weg. Brucher Weg südwestlich folgend bis zur Kreuzung Brucher Weg/Am Flutgraben. Am Flutgraben westlich folgend bis zur Kreuzung Am Flutgraben/Aschwardener Straße. Aschwardener Straße weiter nördlich bis zur Kreisgrenze folgend. Der Kreisgrenze westlich folgend bis zum Gewässer Hasseler Balje. Hasseler Balje flussabwärts folgend bis zur Einmündung in die Weser (Rechter Nebenarm). Dem rechten Nebenarm der Weser südlich folgend bis zur Einmündung in die Weser. Der Weser entlang der Kreisgrenze bis zum Startpunkt zurück.

#### **B. Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahme wird angeordnet.

#### **C. Inkrafttreten**

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

#### **Ihre Rechte**

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade erheben.

Osterholz-Scharmbeck, 12.03.2021

Der Landrat  
in Vertretung:  
EKR'in Schumacher

#### **Hinweis**

Die vollständige Allgemeinverfügung einschließlich der Begründung sowie der Verhaltensmaßregeln, die im Beobachtungsgebiet gelten, sind im Internet unter [www.landkreis-osterholz.de/gefluegelpest](http://www.landkreis-osterholz.de/gefluegelpest) einsehbar.